

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band: 45 (1974)
Heft: 11

Artikel: Flüchtlinge unter uns
Autor: Zogg-Landolf, Annemarie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-806634>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lebensgewohnheiten und Meinungen betrachtet werden. Dabei meinen wir aber auch wieder nicht, es sei unumgänglich, alle und jede gerade «in» werdende Marotte unbesehen sogleich mitzumachen.

Dem Brüttiseller-Heim sind von Anfang an verwahrloste, gefährdete, normal- oder minderbegabte und vereinzelt ungewollt auch geisteschwache Jugendliche zur Nacherziehung zugewiesen worden. Dem deutlich sichtbaren Bedürfnis entsprechend haben wir während langer Zeit dann eher die sogenannten normalbegabten Schwererziehbaren bevorzugt. Nun aber haben wir uns neuerdings im Rahmen der Rollenverteilung innerhalb der Jugendheime mehr für den Typus des minderbegabten, sozialgeschädigten, verhaltensgestörten nacherziehungsbedürftigen Jugendlichen entschieden und bei Neuaufnahmen in letzter Zeit auch entsprechend spezialisiert. Die zentrale Lage des Heimes im stark in Entwicklung begriffenen Haupt-Industriegebiet des Landes bietet uns maximale Aussichten und Chancen für die Eingliederung unserer Schützlinge — sei es in einer Anlehre auf einem besonders geeigneten Spezialgebiet oder einer einfachen Lehre. Man ist nicht selten versucht, von

«menschlichem Strandgut» zu sprechen angesichts der bedrückenden Situation eines Eintretenden. Solches Gut zu bergen und einer besseren Bestimmung zuzuführen ist ja unsere Aufgabe. Als wertvolle Starthilfe erleben wir immer wieder die gelungene berufliche Eingliederung neben den übrigen erzieherischen Bemühungen.

Viel tun — wenig erwarten

Wenn in anderen Bereichen menschlichen Strebens der Erfolg ermittelt werden kann, so müssen wir Erzieher uns damit abfinden, über keine präzise Methode zu verfügen, um unseren Erfolg zuverlässig festzustellen. Viel tun — wenig erwarten... das ist eine Devise, die uns vor allzu grossen Enttäuschungen und baldiger Resignation schützen kann. Wird ab und zu Erfolg doch auch sichtbar, freuen wir uns und lassen uns davon ermutigen.

Immer wieder haben wir uns in unserer Tätigkeit hier im Landheim Brüttisellen von den Grundsätzen und Beweggründen Caspar Appenzellers von der weiten zeitlichen Distanz her beeindruckt und inspirieren lassen. Wir empfanden es als

starke Hilfe, uns auf dem soliden Fundament, auf dem dieser ungewöhnliche Mann seinerzeit angefangen hat, gleichsam als späte Handlanger weiterbauen helfen zu dürfen.

Caspar Appenzeller hat seine Heime auffallend gerne an Landstrassen errichtet. Daraus ergaben sich Vorteile und Nachteile — die Strasse als Element der Verbindung und der Störung und gar der Gefährdung haben wir erlebt. Am kommenden 12. Dezember soll die Autobahn Zürich—Winterthur eröffnet werden!

Nach den Jahren zunehmender Belästigung durch den enormen Verkehr, der unseren Heimbetrieb regelrecht zerschnitten hat, werden wir die hoffentlich zu erwartende Stille und neu gewonnene ländliche Beschaulichkeit als unbeabsichtigtes Jubiläumsgeschenk der Technik dankbar akzeptieren und gerne als gutes Zeichen des neuen Jahrhunderts deuten!

Landheim Brüttisellen
zum 1. Oktober 1974

Die Heimeltern:
Ad. und M. Zwahlen-Nobs

Flüchtlinge unter uns

Bis nach dem Zweiten Weltkrieg diente die Schweiz den Flüchtlingen lediglich als Durchgangsland. Eine grundsätzliche Wandlung in der Schweiz. Flüchtlingspolitik brachte der Bundesratsbeschluss vom 7. März 1947, mit folgendem Wortlaut: «Ausländern, die bisher den Sonderbestimmungen über Emigranten und Flüchtlinge unterstellt waren, kann das dauernde Verbleiben in der Schweiz gestattet werden, wenn dies wegen ihres Alters, Gesundheitszustandes oder andern, besonders Umständen geboten scheint.»

Für einen begrenzten Kreis von Flüchtlingen wurde damit die Schweiz zur zweiten Heimat. Die Aufgaben der Heimatgemeinde im schweizerischen Sinn übernahmen für sie nun unsere Hilfswerke. Sie hatten sich 1936 der dannzumal gegründeten *Schweiz. Zentralstelle für Flüchtlingshilfe* angeschlossen, um ihre Interessen wirksamer vertreten und die Hilfe gesamthaft koordinieren zu können. Der unmittelbare Dienst am Flüchtling geschah also und geschieht noch heute durch das einzelne Hilfswerk. Als Treuhänderin dieser in ihr für die gemeinsa-

men Aufgaben zusammengeschlossenen privaten Hilfswerke mit der Eidgenössischen Polizeibehörde amtiert die Schweiz. Zentralstelle für Flüchtlingshilfe.

Heute sind ihr die folgenden neun Hilfswerke angeschlossen: Christlicher Friedensdienst, Bern, Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz HEKS, Zürich, Internationaler Sozialdienst, Genf, Kommission für orthodoxe (paroslave) Flüchtlinge, Zürich, Lichtensteinsches Rotes Kreuz, Vaduz, Schweiz. Arbeiterhilfswerk, Zürich, Schweiz. Caritasverband, Luzern, Schweiz. Rotes Kreuz, Bern, Verband Schweiz. Jüdischer Fürsorgen, Zürich.

Im Rahmen sog. Sonderaktionen in der internationalen Hilfstätigkeit, in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Polizeibehörde und dem Hochkommissariat für Flüchtlinge in Genf konnten erstmals Flüchtlinge, deren Verhältnisse ihnen aus politischen oder sozialen Gründen keinen gesicherten Lebensabend oder eine Eingliederung im Sinne eines Existenzaufbaus gestatten, in die Schweiz gebracht werden. Es

handelte sich dabei um sog. Hardcorefälle, um alte oder erwerbsunfähige Menschen, für deren Lebensunterhalt der Bund die Kosten übernahm, bei der Mehrzahl um Alters- und Pflegeheimfälle; eine Randgruppe, die sonst keine Chance mehr hat, aus einem Lager herauszukommen.

Die Heimgründungen für Flüchtlinge der fünfziger Jahre

Die Schweiz. Zentralstelle für Flüchtlingshilfe, das Schweiz. Arbeiterhilfswerk, der Verband Jüdischer Fürsorgen, HEKS und Caritas stellten, einem dannzumaligen Aufruf des Hochkommissariats für Flüchtlinge folgend, Alters- und Pflegeheim zur Aufnahme bereit und trafen ihre erste Auslese aus Flüchtlingslagern. Vorerst waren dies Kairo und Hongkong, mit vorwiegend russischen und armenischen Flüchtlingen. Heute kommen die Anfragen aus Oesterreich und Italien für Flüchtlinge aus den Ostblockstaaten. Beide Länder stehen im Zentrum der Flüchtlingsströme und können diese aus eigener Kraft nicht kanalisieren und integrieren,

Veranstaltungen

VSA-Region Graubünden

Donnerstag, den 21. Nov. 1974
um 14 Uhr.

Erweiterte Herbsttagung über Probleme der Planung und Finanzierung von Altersheimbauten

verbunden mit einer Besichtigung des Evang. Alters- und Pflegeheims Masans.

Herr A. Willi, vom Kant. Fürsorgeamt, wird über die aktuellen Probleme im Zusammenhang mit der neuen Subventionspraxis und der Spitalplanung orientieren. Es sind auch interessierte Nichtmitglieder eingeladen.

Schweiz. Verband für innere Mission und evangelische Liebestätigkeit

Herzliche Einladung zur

Rüstzeit

Gesamthema:

Sinn — Sinnlosigkeit

Eingeladen sind:

- besonders Heimleiter(innen) und -mitarbeiter
- jedermann, der dafür Interesse hat

Zeit: 25.—27. November 1974

Ort: Diakoniewerk Neumünster, Zollikerberg

Diese Rüstzeit ist so kurz geplant, damit man sich relativ leicht freimachen kann. Sie ist aber doch so lange und die Teilnehmerzahl so klein, dass man sich gegenseitig finden, das Gesamthema gründlich erleben und durchdenken kann und immer noch genügend Zeit zur Erholung bleibt. Kosten: Fr. 65.—. Die Reisekosten trägt jedes selber. Einzelmutter.

Teilnehmerzahl: höchstens 20, nötigenfalls wird die Rüstzeit wiederholt.

Anmeldung an Schweiz. Verband für Innere Mission und Evangelische Liebestätigkeit, Sihlstr. 33. Postfach 384, 8021 Zürich, Tel. 01 23 88 99.

so dass ihnen stets die nicht mehr eingliederungsfähigen, alten und hilfsbedürftigen Menschen in den Lagern verbleiben. Trotz guter Führung dieser Lager kommt es oft zu sog. Lagerpsychosen, hervorgerufen durch die belastenden Erlebnisse der Vergangenheit und die Ungewissheit über die zukünftige Lebensgestaltung. Werden diese Menschen dann aus den Lagern geholt, entsprechen ihre Erwartungen meist nicht den Realitäten, und die Anpassung an die

vorhandene Situation ist eine der ersten und schwersten Aufgaben des Hilfswerkes bzw. der Heimleiter und des Personals im Flüchtlingsheim. Abgesehen von Sonderaktionen, wie sie die Ereignisse in Ungarn, in der Tschechoslowakei, in Tibet und in Chile nötig machten, kommen nun jährlich 80 hilfsbedürftige, betagte Flüchtlinge in die Schweiz.

Finanzträger der Heime

sind die Hilfswerke und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement. Namhafte Zustupfe an die Hilfswerke leistet die Schweiz. Zentralstelle für Flüchtlingshilfe mit ihren jährlichen Sammelergebnissen aus dem Abzeichenverkauf und der Postchecksammlung, die prozentual der Fürsorgefälle verteilt werden. Die Pflögetaxen für das einzelne Heim setzt das EJPD fest. Die Rechnung des Heims wird dem entsprechenden Hilfswerk zugestellt, das den Heimbetrieb bevorschusst und seinerseits mit der Polizeibehörde abrechnet. Letztere übernimmt die durch die festgesetzten Pflögesätze, die 100, 75 oder 50 Prozent betragen können. Den Rest sowie allfällige Betriebsdefizite trägt das Hilfswerk. Nach einem Aufenthalt von fünf Jahren in der Schweiz wird der betagte Flüchtling überdies AHV- und IV-berechtigt.

Unsere Flüchtlingsheime

Das Alters- und Pflegeheim Alpenruhe, Saanen BO

unterhalten
von der Schweiz. Zentralstelle
für Flüchtlingshilfe

Das im Berner-Oberländer-Stil gebaute Chalet steht in unmittelbarer Nähe der Saane, in einer landschaftlich prächtigen Lage. Die 28 Pensionäre gehören 8 verschiedenen, hauptsächlich östlichen Religionen an, und es werden 18 Sprachen gesprochen. Heimleiter sind Eva und Adolf Schürmann.

Altersheim mit Pflegestation Pelikan, Weesen

Hier hat das HEKS für seine 43—50 Betagten ein neues Zuhause eingerichtet und später eine Pflegestation für 13 Pflegebedürftige angebaut. Ruth von Wild leitet das Heim seit seiner Gründung und tritt nun auf Ende des Jahres zurück. Ihre Pensionäre sind vorwiegend russische und armenische Flüchtlinge, die nach China und Aegypten ausgewanderten.

Altersheim Sonnenberg, Wald ZH des Schweiz. Arbeiterhilfswerkes

Der Sonnenberg steht etwas oberhalb des Dorfes, in einer

prächtigen Aussichtslage. Die Heimleiterin, Frau Irmgard Fitze, betreut hier 20 politische Flüchtlinge aus acht Ländern — Armenien, Russland, Ungarn, Tibet, Bulgarien, Spanien, Uganda, Chile —, Frau Fitze hat als Kind den Zweiten Weltkrieg mit seinen Schrecken und der Flucht selber mitgemacht und dabei alle Angehörigen verloren.

Das Caritas-Flüchtlingsheim Sachseln OW

hat Platz für 26—30 Pensionäre aus Spanien, Türkei, Russland, Ostblockstaaten.

Das grösste Heim,

das Flüchtlings- und Pflegeheim «Les Berges du Léman»

mit 58 Pensionären, wird vom *Verband Schweiz. Jüdischer Fürsorgen in Vevey* unterhalten. Erwähnt darf in diesem Zusammenhang werden, dass das Altersheim Neutal in Berlingen bei der ersten Sonderaktion 40 russische Flüchtlinge aufnahm, von denen heute noch zehn hochbetagt im Neutal leben.

Besondere Merkmale in der Betreuungsarbeit

Für den Betreuer ist es wichtig, die Wesensart seiner ihm anvertrauten Flüchtlinge kennenzulernen und, ungeachtet der sprachlichen Schwierigkeiten, auf sie einzugehen. Dies ist schon bei kleinen, aber nicht minder wichtigen Angelegenheiten, wie beispielsweise der Anpassung des Speisezettels an ihre Nationalgerichte, das Feiern religiöser Feste nach ihren Gebräuchen u. a. m. möglich und schlägt beidseitig Brücken zur Verständigung ohne Worte. Erschwerend für den Umgang und die Kontaktabahnungen ist einmal das babylonische Sprachgewirr, dann die Unmöglichkeit, sich der deutschen Sprache zu bedienen. Auch verbindet die neue Hausgemeinschaft kein einheitliches, kulturelles Erbe, Verschiedenheit herrscht in bezug auf Sprache, Religion, Kultur, Rasse.

Eines haben alle gemeinsam, ein schweres Schicksal, das zwar hinter ihnen liegt, aber nicht vergessen und, der sprachlichen Unmöglichkeit wegen, auch nicht «von der Seele geredet» werden kann. Ein paar Bilder, Fotos und Kultgegenstände sind die wenigen Habseligkeiten, die sie aus der früheren Zeit gerettet haben.

Das Problem der Flüchtlinge ist, von der Öffentlichkeit her gesehen, nicht spektakulär. Hinter jedem Einzelfall aber liegt ein schweres Schicksal, das der Betreuer sich stets eingedenk sein muss im Umgang mit seinen Schützlingen.

Annemarie Zogg-Landolf